

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 6

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das gesamte Einzugsgebiet aller Bäche beträgt 21,33 km², wovon 13,5 km² auf das Berg- und 7,83 km² auf das Talgebiet entfallen.

Die Verbauung der Bäche im Berggebiet mußte auf das allernotwendigste beschränkt werden. Von den Projekten für Verbauung des Gasenzenbaches, des Rosibaches, des Bohnenlochgrabens mit Lindenbächli und des Brettleubaches kamen nur die Verbauung des Gasenzenbaches und eine 160 m lange Teilstrecke des Rosibaches zur Ausführung. Die Durchführung auch der übrigen Verbauungsprojekte hätte das ganze Unternehmen derart belastet, daß es kaum mehr wirtschaftlich und für die beteiligte Gegend nicht mehr durchführbar gewesen wäre. Mit der Verbauung der Bäche im Berggebiet hätte man nur wenig kulturfähiges Land gewinnen können; die Kosten der Verbauung stehen auch in keinem richtigen Verhältnis zu den Schädigungen, die die Bäche im Berggebiet von Zeit zu Zeit ausrichten. Allerdings bedingte die Weglassung dieser Verbauung die Anlage weiträumiger, widerstandsfähiger Kiesfänge am untern Ende der Bergstrecke. Diese bilden natürlich keinen vollen Ersatz für die Bergverbauung und können auch keine unbedingte Gewähr für den Ausschluß jeglicher Gefahr bieten. Die Gemeindebehörden erklärten, daß das in den Kessammern zurückgehaltene Geschiebe größtenteils kostenlos ausgeschöpft werden könne, weil in jener Gegend Kies und Sand für den Straßenunterhalt und zu Bauzwecken sehr begehrt sei.

(Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

St. Galler kantonaler Gewerbetag in Nichtensteig.

Die ordentliche Delegiertenversammlung des kantonalen Gewerbeverbandes zeigte einen ungewohnt starken Aufmarsch aus allen Teilen des Kantons; über 100 Abgeordnete waren anwesend. Unter der umsichtigen Leitung des Kantonalpräsidenten, Kantonsrat C. Studach (St. Gallen), der auch der Versammlung den Willkommensgruß entbot, wurden Jahresbericht und Jahresrechnung gemäß den Anträgen der Revisoren glatt genehmigt, ebenso beliebte die Kassarechnung der Kontrollstelle.

Bei den Wahlen wurde der bisherige Vorstand mit Kantonsrat Studach als Präsident bestätigt; in der Lehrlingsprüfungskommission wurden drei entstandene Lücken ausgefüllt durch Neuwahl der Herren Möller (Ragaz), Nationalrat Schirmer (St. Gallen) und Ingenieur D. Frey (Uzwil), letzterer speziell als Vertreter der Maschinenindustrie. Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung beliebte Altstätten.

Gemäß den Anträgen des Vorstandes beschloß die Versammlung den Anschluß des kantonalen Gewerbeverbandes an den schweiz. Gewerbeverband und Erhebung eines besondern Beitrages hierfür.

Desgleichen beliebte die Vorlage zu einer Geschäftsordnung über das Lehrlingswesen, die vor allem eine notwendig gewordene Kompetenzausscheidung für die Berufsberatung, die Zentralstelle und die Berufsverbände schaffen will.

Nachdem die Versammlung noch die Anschaffung eines Projektionsapparates ohne Diskussion beschlossen hatte, referierte der Vorsitzende in einläßlicher Weise über die Abhaltung einer kantonalen Gewerbe- und Landwirtschaftsausstellung im Jahre 1927 in St. Gallen. Nachdem bereits vor einigen Jahren die Frage einer kantonalen Gewerbeausstellung in Diskussion geworfen worden sei, habe der Beschluß der Landwirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons St. Gallen auf Abhaltung einer kantonalen landwirtschaftlichen Ausstellung im Jahre 1927 dem Gedanken ge-

rufen, diese Veranstaltung zu erweitern durch eine kantonale Gewerbe- und Industrie-Ausstellung und die Verhandlungen zwischen den maßgebenden Instanzen hätten gezeigt, daß das Projekt ganz gut verwirklicht werden könne, aus finanziellen Erwägungen heraus sogar begrüßt werden müsse. Die Dauer dieser Ausstellung ist auf vier Wochen vorgesehen, mit Einschaltung verschiedener landwirtschaftlicher Sonderausstellungen; die landwirtschaftliche Ausstellung als solche wird natürlich kürzer ausfallen, während für das Gewerbe vier Wochen unbedingt notwendig sind. Es soll versucht werden, auch die Industrie für die Veranstaltung zu gewinnen. Von der Stickerei-Industrie wird indessen nicht viel zu erwarten sein, eher dagegen von einzelnen Hilfsindustrien und von der Weberei, der Stickerei und Wäberei, der Färberei und Druckererei, der Eisenindustrie und namentlich einige unserer neuen Industrien dürften es begrüßen, an der Ausstellung ihre Erzeugnisse zeigen zu können. Als Festplatz könne nur die Kreuzbleiche mit den umstehenden festen Gebäulichkeiten in Frage kommen. Die Ausstellung soll so groß angelegt werden, daß alle Zweige unserer Landwirtschaft und unseres Gewerbes samt der Industrie vertreten sein können.

Was die Finanzierung anbetreffe, so sei man der Meinung, daß alles aus eigenen Kräften geschaffen werden soll; auf Betteleien im Kanton herum wolle man zum Voraus verzichten. Vorläufig rechnet man mit einem Garantiekapital von 100,000 Fr., das zu einem größeren Teile durch die Landwirtschaft mit bereits vorhandenen Fonds aufgebracht werden könne; aber auch die gewerblichen Organisationen dürfen da nicht zurückbleiben.

Einhellig stimmte die Versammlung grundsätzlich der Veranstaltung einer kantonalen Gewerbe- und Landwirtschafts-Ausstellung zu und beauftragte den Vorstand, mit den zuständigen Instanzen und der Industrie in Verbindung zu treten, um alle Maßnahmen zur Organisation der Ausstellung zu ergreifen; die Frage der Finanzierung soll eine spätere Delegiertenversammlung beschäftigen, wofür der Vorstand Bericht und Antrag einzubringen hat.

(„St. Galler Tagbl.“)

Verschiedenes.

† Spenglermeister Johannes Gweiler-Baumgartner in Stein a. Rh. starb am 27. April im Alter von 64 Jahren.

† Spenglermeister Johannes Gweiler-Baumgartner in Stein am Rhein starb am 27. April im Alter von 64 Jahren.

† Tapezierermeister Heinrich Meier-Gallmann in Zürich-Wiedikon starb am 28. April im Alter von 44 Jahren.

† Baumeister Jakob Rugler-Maef in Arbon starb am 28. April nach langer Krankheit im Alter von 52 Jahren.

Möbel-Einfuhr. Die in Basel versammelten Präsidenten des Verbandes Schweizer Schreinermeister und Möbelfabrikanten haben zur Frage des Abbaues der Einfuhrbeschränkungen für Möbel Stellung genommen und der Verbandsleitung den Auftrag erteilt, alle notwendig erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen, um einen

4671

